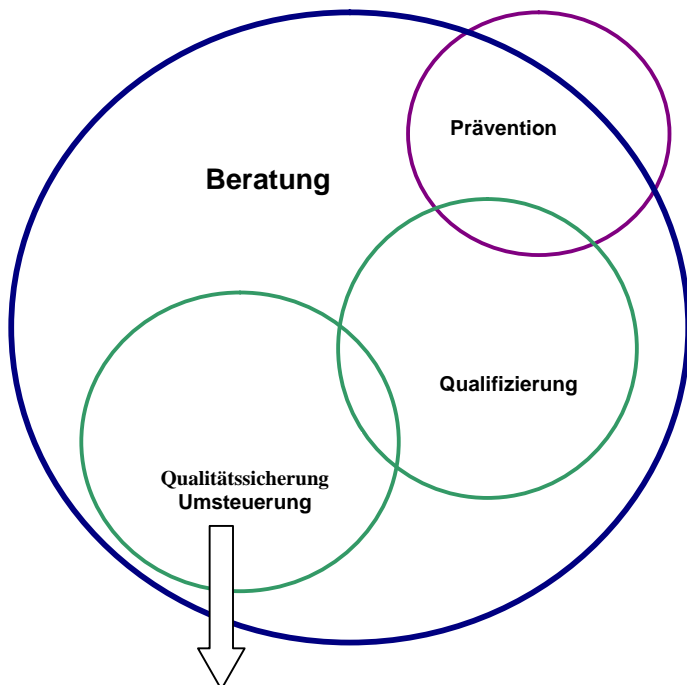


Fachdienstliche Funktion öffentlicher Erziehungs- und Familienberatung

in der sozialraumorientierten Jugendhilfe

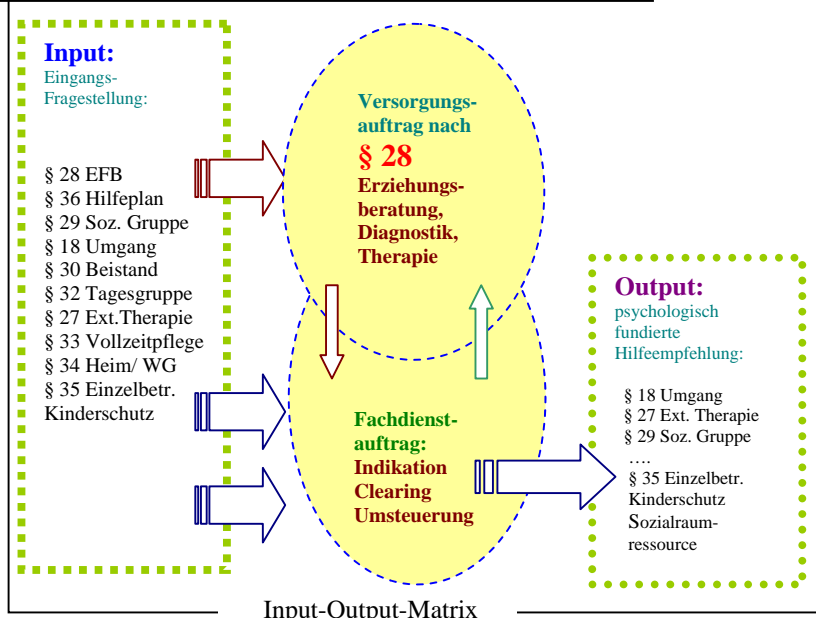
Öffentliche und freie Beratungsstellen leisten gemeinsam **Erziehungs- und Familienberatung gemäß § 28 KJHG als Hilfe zur Erziehung**. Darüber hinaus erbringen die öffentlich getragenen EFBen fachdienstliche Aufgaben im Rahmen von Planung, Indikationsstellung und Umsteuerung von Jugendhilfemaßnahmen. Im ergänzenden Zusammenhang mit dem Versorgungsauftrag (Erziehungsberatung, Diagnostik, Therapie und Prävention) ist **Fachdienstlichkeit** psychologische und psychosoziale Beratung, Fachdiagnostik und Clearing im Einzelfall. Hierbei gewährleistet der jugendamtsinterne psychosoziale Fachdienst eine spezifische Unterstützung des Trägers durch **psychologisch fundierte Begründungen von Hilfeentscheidungen**. Im Kontext sozialraumorientierter Jugendhilfe ist „Integrative Erziehungs- und Familienberatung, Diagnostik und Therapie“ stadtteilübergreifend multiprofessionell organisiert und dezentral strukturiert, bei gleichzeitig deutlich regionalem Bezug im fachdienstlichen und präventiven Auftrag des Jugendamtes.

Aufgabenfelder der Psychosozialen Dienste (EFB/KB)



Leistungsempfänger/ Adressaten	Aufgaben FB 3 - einzelfallbezogen	Aufgaben FB 3 - einzelfallübergreifend
Externe Adressaten: Familien, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, sowie auch Fachkräfte und Helfersysteme anderer psychosozialer, medizinischer und pädagogischer Kooperationspartner (Versorgungsauftrag)	Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 KJHG, in Verbindung mit Beratung nach §§ 16-18 KJHG;	Prävention; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung; Koordination; AG §78 (KJHG) Trägerberatung, Konzeptentwicklung und -begutachtung Bedarfsplanung, Steuerung
BERATUNG ALS STEUERUNGSINSTRUMENT (HzE)		
Interne Adressaten: Mitarbeiter der Jugendbehörde, insbesondere: FB4 mit den Schnittstellen Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, FB2 als Fachamt für Tagesbetreuung von Kindern und dessen nachgeordneten Kindertagesstätten, FB1 mit der Schnittstelle Jugendförderung, Familienbildung sowie Jugendhilfeplanung und bezirkliche politische Gremien (Fachdienstaufgabe)	EFB: Hilfeplanung (§ 36) und Begleitung von HzE (insb. Ambulante Psychotherapie) in Kooperation mit ASPD, Begutachtung, Indikation Kita-Beratung: fallbezogene Beratung	Organisationsentwicklung; Qualitätssicherung: Personalentwicklung Fachplanung; Jugendhilfeplanung; Gewährleistung, Fachcontrolling, Planung u. Steuerung von EFB in freier Trägerschaft,...

BERATUNG ALS STEUERUNGSINSTRUMENT FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG



- Fachdienstaufgaben:**
- Fachdiagnostische Aufgaben (Begutachtung, Fachstellungen, Externe Therapiebewilligung, Begutachtung im Rahmen AV Vollzeitpflege (erweiterter Förderbedarf), ...)
 - Kinderschutz
 - Indikationsstellung und Clearing
 - Betreuer Umgang
 - Fallmanagement
 - Beratung/ Supervision von Fachkräften
 - Mitwirkung Jugendhilfeplanung; Sozialraum- und Regionalplanung
 - Psychosoziale Weiterbildungsangebote für andere Fachkräfte